

S A T Z U N G

der Ortsgemeinde Frankelbach über die Festlegung von Grenzen für den im Zusammenhang bebauten Ortsbereich vom 20. Juni 1994.

Der Ortsgemeinderat der Ortsgemeinde Frankelbach hat aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz (GemO) vom 14.12.1973 (GVBl.S. 419) in der jetzt geltenden Fassung und des § 34 Abs. 4 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 8.12.1986 (BGBl. I, Seite 2253), zuletzt geändert durch das Investitionserleichterungs- und Wohnbaulandgesetz vom 22.04.1993 (BGBl. I, Seite 466) folgende Satzung beschlossen, gegen die von seiten der Kreisverwaltung Kaiserslautern mit Schreiben vom 14. Juni 1994, Az: 61/610-13, keine Bedenken wegen Rechtsverletzung geltend gemacht wurden.

Die Satzung wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

§ 1

Bereich

1. Folgende Grundstücke gehören zu dem im Zusammenhang bebauten Ortsbereich der Ortsgemeinde Frankelbach im Sinne des § 34 Abs. 4 BauGB:
 - a) Ganz: Pl.Nrn. 813/1, 813/4, 812/6, 812/2 und 813/3.
 - b) Zum Teil: Pl.-Nr. 812/5.
2. In dem beigefügten Lageplan, der als Anlage Bestandteil dieser Satzung ist, ist die Grenze des Innenbereiches mit grüner Farbe gekennzeichnet.

§ 2

Baugrenze

In dem als Anlage beigefügten Lageplan ist auf der Pl.Nr. 112/6 im hinteren Bereich eine Baugrenze eingezeichnet. Sie verläuft in einer Tiefe von 40 m parallel zur nordwestlichen Grenze des Grundstückes Pl.Nr. 812/2.

§ 3

Inkrafttreten

Die Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Frankelbach, den 20. JUNI 94

R. Klaus

-Klaus-

Ortsbürgermeister



Hinweis:

Es wird darauf hingewiesen, daß eine Verletzung der Bestimmungen über Ausschließungsgründe (§ 22 Abs. 1 GemO) und die Einberufung und Tagesordnung von Sitzungen des Gemeinderates (§ 34 GemO) unbeachtlich ist, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach der öffentlichen Bekanntmachung dieser Satzung schriftlich unter Bezeichnung der Tatsachen, die eine solche Rechtsverletzung begründen können, gegenüber der Verbandsgemeindeverwaltung Otterbach geltend gemacht worden ist.

Die vorstehende Satzung wurde in der Ausgabe des Amtsblattes vom 23.06.1994 bekanntgegeben.

Die Satzung tritt somit mit Wirkung vom 24.06.1994 in Kraft.

Otterbach, den 24.06.1994

Verbandsgemeindeverwaltung

i.A.:



-Hirschfeld-



